

## Erklärung der Fraktion DIE LINKE anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt gegen Frauen am 25.11.2009

### Nein zur Gewalt gegen Frauen!

Gewalt gegen Frauen ist seit mehr als 25 Jahren international und auch in der Bundesrepublik Deutschland ein öffentliches Thema. Die Vereinten Nationen, die Weltfrauenkonferenzen und die Europäische Gemeinschaft haben Gewalt gegen Frauen als massive Menschenrechtsverletzung benannt, zu deren Bekämpfung aufgerufen und einschlägige Programme entwickelt. Doch trotz vielfältiger Anstrengungen auf internationaler und nationaler Ebene ist bis heute keine spürbare Verringerung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder erreicht worden:

- Die Weltgesundheitsorganisation bezeichnet Gewalt gegen Frauen nach wie vor als eines der größten Gesundheitsrisiken von Frauen weltweit.
- Jedes Jahr werden schätzungsweise zwei Millionen Mädchen im Alter zwischen vier und zwölf Jahren genitalverstümmelt. Weltweit gibt es gegenwärtig ca. 150 Millionen betroffene Mädchen und Frauen.
- Jährlich werden rund 500.000 Frauen und Mädchen zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung in EU-Länder geschleust.
- In Kriegen und bewaffneten Auseinandersetzungen werden Vergewaltigung und Zwangsprostitution als Mittel der kriegerischen Auseinandersetzung eingesetzt.

Gewalt gegen Frauen findet in allen Ländern und in allen gesellschaftlichen Schichten statt. Sie ist kein Einzelphänomen und kein Problem sozialer Brennpunkte, sondern an das strukturelle Machtverhältnis zwischen Männern und Frauen in der Gesellschaft gebunden.

Die erste bundesdeutsche Repräsentativuntersuchung zu Gewalt gegen Frauen (Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland) hat ergeben, dass insgesamt 40 % der in Deutschland lebenden Frauen in ihrem Erwachsenenleben körperliche oder sexualisierte Gewalt oder beides in unterschiedlicher Schwere, Ausprägung und Häufigkeit erlebt haben. Bei den Tätern handelt es sich überwiegend – aber nicht ausschließlich – um männliche Partner oder Ex-Partner. In den insgesamt rund 400 Frauenhäusern suchen jährlich etwa 40 000 bis 45 000 Frauen mit ihren Kindern Schutz.

Die Fraktion DIE LINKE verurteilt jede Form von Gewalt gegen Frauen und unterstreicht, dass eine demokratische Gesellschaft, die auf dem Schutz der Würde des Menschen, seiner körperlichen Unversehrtheit und auf den freien Entfaltungsmöglichkeiten des Menschen basiert, Gewalt gegen Frauen nicht hinnehmen kann und darf.

Wir fordern die Bundesregierung auf, endlich wirksame Maßnahmen gegen diese skandalöse Situation zu ergreifen, unter anderem

- alle Maßnahmen zu treffen, die notwendig sind, um Mädchen und Frauen mit ihren Kindern wirksam gegen geschlechtsspezifische (häusliche und sexualisierte) Gewalt zu schützen und dabei die Situation von Mädchen und Frauen mit Behinderung (Disability Mainstreaming) zu berücksichtigen;
- sicherzustellen, dass von Gewalt betroffene Migrantinnen, eingeschlossen die Frauen, die von Frauen-

handel betroffen sind, angemessene und an ihren speziellen Bedürfnissen ausgerichtete Schutz- und Unterstützungsangebote erhalten;

- aufenthaltsrechtliche Verbesserungen zur Stärkung der Rechte zwangsverheirateter oder von Zwangsheiraten bedrohter Frauen schaffen (eigenständiges Aufenthaltsrecht, Recht auf Wiederkehr nach Verschleppungen, Aufenthaltsrecht für Betroffene mit unsicherem Aufenthaltsstatus usw.);
- zu gewährleisten, dass Bund, Länder und Kommunen bundesweit eine bedarfsgerechte Infrastruktur von Schutz- und Unterstützungseinrichtungen für alle von Gewalt betroffene Mädchen und Frauen mit ihren Kindern garantieren, unabhängig von deren sozialer, aufenthalts- oder leistungsrechtlicher Situation;
- einen Gesamtstrafatbestand „häusliche Gewalt“ einzuführen, in dem sich die Komplexität der Tathandlungen abbildet;
- sicherzustellen, dass ein koordiniertes und qualitativ abgestimmtes Vorgehen zur Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes unter Beteiligung aller relevanten Institutionen und Einrichtungen vor Ort sowie eine Finanzierung der dazu notwendigen Ressourcen gewährleistet sind.

Frauen haben ein Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit und ein selbstbestimmtes Leben in Freiheit und Würde!